

übereinstimmend auf das 12. Jahrhundert als Entstehungszeit der Königskanonikate hindeuten, dürften sie also den historischen Prozeß zutreffend widerspiegeln¹⁰².

102) Von den Königskanonikaten, die durch die Kapitel den Herrschern überlassen wurden, muß man unterscheiden die von den Königen selbst gestifteten Pfründen, die nicht nur ihnen oder Angehörigen der eigenen Dynastie, sondern dem jeweiligen Träger des königlichen Amtes zustehen sollten. Derartige „Reichsstiftungen“ sind ein Phänomen des ausgehenden 12. Jh. und besonders des spätmittelalterlichen Wahlkönigtums; ich werde darauf in einer eigenen Veröffentlichung zurückkommen. Vgl. verwandte Studien von Ingrid Heidrich, Die kirchlichen Stiftungen der frühen Karolinger in der ausgehenden Karolingerzeit und unter Otto I., in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum, hg. von Rudolf Schieffer (Beihefte der *Francia* 22, 1990) S. 131–147; Herbert Zielinski, Die Kloster- und Kirchengründungen der Karolinger, in: Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen *Germania Sacra*, hg. von Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 93 – Studien zur *Germania Sacra* 17, 1989) S. 95–134.

Der Beitrag beruht auf Vorträgen in den Universitäten Zürich, Gießen und Regensburg. Für intensive und mich fördernde Diskussionen danke ich den Herren C. Brühl, H. Fuhrmann, T. Kölzer, P. Moraw, L. Schmugge und H. Zielinski sowie den Freiburger Mediävisten K. Schmid, P. G. Schmidt und T. Zotz.